

# Fünftelregelung

Quelle: Auszug aus Wikipedia

In Deutschland sind außerordentliche Einkünfte wie z. B. Veräußerungsgewinne, Entlastungsentschädigungen und Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten bei der Einkommensteuer mit der sogenannten **Fünftelregelung** begünstigt ([§ 34EStG](#)). Regelmäßig handelt es sich hierbei um Einkünfte, die über mehrere Jahre erwirtschaftet wurden, aber nur in einem Jahr besteuert werden. Das ist zum Beispiel bei einer Abfindung oder der Kapitalabfindung einer Unterstützungskasse der Fall. Durch die Steuerprogression käme es ohne diese Begünstigung zu einer *außergewöhnlich* hohen Steuerbelastung. Ziel der Fünftelregelung ist es, hierfür einen Ausgleich zu schaffen.

Sind in dem zu versteuernden Einkommen außerordentliche Einkünfte enthalten, so beträgt die auf alle im Veranlagungszeitraum bezogenen außerordentlichen Einkünfte entfallende Einkommensteuer das Fünffache des Unterschiedsbetrags zwischen der Einkommensteuer für das um diese Einkünfte verminderte zu versteuernde Einkommen (verbleibendes zu versteuerndes Einkommen) und der Einkommensteuer für das verbleibende zu versteuernde Einkommen zuzüglich eines Fünftels dieser Einkünfte. Ist das verbleibende zu versteuernde Einkommen negativ und das zu versteuernde Einkommen positiv, so beträgt die Einkommensteuer das Fünffache der auf ein Fünftel des zu versteuernden Einkommens entfallenden Einkommensteuer.

Bei Veräußerungsgewinnen gibt es noch die Möglichkeit, statt der Fünftelregelung einen ermäßigten Steuersatz und einen besonderen Freibetrag zu wählen. Das geht aber grundsätzlich nur einmal im Leben und nur, wenn der Steuerpflichtige das 55. Lebensjahr vollendet hat oder wenn er dauernd berufsunfähig ist.

Zu beachten ist, dass im Zusammenhang mit der Fünftelregelung reguläre Einkünfte durchaus auch einen negativen Einfluss auf das Nettoeinkommen haben können.